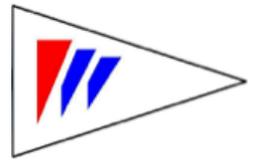


Segelanweisung für Yardstickregatten am Starnberger See



0. Präambel

Diese Segelanweisungen wurden von der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) für die Verwendung bei Yardstick-Regatten am Starnberger See entwickelt. Sie gelten nur, wenn die Ausschreibung für eine Yardstick-Regatta dies so festlegt. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln festgelegt sind, den Yardstick-Regeln STA, den Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Vorschriften dieser Segelanweisung.
- 1.2. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Wettfahrtkomitees.
- 1.3. Wenn für ein Boot entweder ein symmetrischer oder ein asymmetrischer Spinnaker deklariert wurde oder Standard ist und dafür eine Yardstick-Zahl STA bzw. DSV vergeben wurden, darf das Boot nur das deklarierte bzw. vorgesehene Segel setzen und während einer Wettfahrt mitführen. Wenn für ein Boot sowohl ein symmetrischer als auch ein asymmetrischer Spinnaker deklariert wurde und dafür eine Yardstick-Zahl STA vergeben wurde, darf es in einer Regatta sowohl den einen als auch den anderen setzen.
- 1.4. Ein Wechsel des Steuermannes im Sinne der Yardstick-Regeln STA ist nicht erlaubt.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterschreibende Haftungsausschlusserklärung hingewiesen.
- 2.2. Bei Sturmwarnung (90 Blinks der Warnleuchten am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y"  im Hafen oder auf einem Boot des Wettfahrtkomitees müssen von allen Seglern persönliche Auftriebsmittel angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht [DP]. Dies ändert WR 1.2 und 40.
- 2.3. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee in geeigneter Weise mitteilen.
- 2.4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht immer Sicherungsboote die Wettfahrten begleiten. Jeder Steuermann muss entsprechend der Wetterverhältnisse über seine Teilnahme selbst entscheiden.
- 2.5. Der Linienschiffahrt muss jederzeit Vorfahrt gewährt werden.

3. Signale an Land

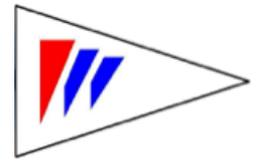
- 3.1. Die Position der Anzeige für die Signale an Land wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

4. Start

- 4.1. Klassenflagge ist die Flagge der Yardstick-Kommission STA:
- 4.2. Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Start das Startschiff in Lee zu passieren.
- 4.3. Die Startlinie wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

4.4. Startverlauf

Segelanweisung für Yardstickregatten am Starnberger See



Zeit	Peilflagge	Startflaggen		Ton	Flaggen	Bedeutung
					 	Startschiff folgen ggf. Startverschiebung
Mindestens 10 Min.	 ↑					Es geht los
6 Min.					 ↓  ↓	Wenn AP oder 1HS dann 1 Signalton
5 Min.		 ↑				Ankündigungssigna l
4 Min.			 ↑			Vorbereitungssigna l
1 Min.			 ↓			Eine Minute
0 Min.		 ↓				Startsignal
						Gültig, kein OCS
Kurz danach						Gültig, Einzelrückruf
Kurz danach						Ungültig, Gesamtrückruf

- 4.5. Symmetrische und asymmetrische Spinnaker sowie Spinnakerbäume bzw. Bugspriete dürfen erst nach dem Startsignal und nach Überqueren der Startlinie gesetzt werden.
- 4.6. Boote, die nicht 20 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als nicht gestartet. Dies ändert WR A4 und A5.

5. Bahnen

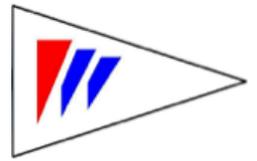
- 5.1. Die Bahnmarken, das Bahnschema und die Bahnbeschreibung werden in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben. Bei mehreren möglichen Kursen wird der zu segelnde Kurs mit der in der Bahnbeschreibung zugeordneten Signalfolge am Startschiff angezeigt.
- 5.2. Das Wettfahrtkomitee kann am Startschiff den Kompasskurs zur ersten Bahnmarke auf einer Tafel anzeigen.

6. Ziel

- 6.1. Die Ziellinie wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.
- 6.2. Bahnabkürzung: Die Wettfahrt kann an jeder Bahnmarke beendet werden. Zeigen der Flagge „S“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet Bahnabkürzung. Die Ziellinie ist dann zwischen dem Boot des Wettfahrtkomitees und dieser Bahnmarke. Die Ziellinie ist direkt von der Bahnseite her kommend zu überqueren.
- 6.3. Das Wettfahrtkomitee kann an den einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten erfassen, um ggf. eine Tonnenwertung entsprechend den Yardstickregeln STA durchführen zu können.

7. Beendigung der Wettfahrt

Segelanweisung für Yardstickregatten am Starnberger See

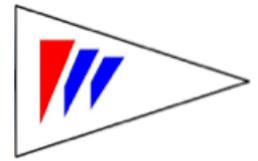


- 7.1. Die Ausschreibung muss ein Wettfahrende festlegen, bei dem die Wettfahrt spätestens beendet ist.

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1. Ein protestierendes Boot muss seinen Protest unverzüglich nach dem Zieldurchgang bzw. nach Abbruch der Wettfahrt dem Wettfahrtkomitee anzeigen und mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 8.2. Die Protestfrist ist 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt oder nachdem das Wettfahrtkomitee „heute keine weiteren Wettfahrten“ signalisiert, je nachdem was später ist.
- 8.3. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Anhörungen werden im Protestraum zu den ausgehängten Zeiten durchgeführt. Der Ort der Anhörung ist in der ergänzenden Segelanweisung zu beschreiben.

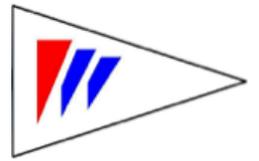
Segelanweisung für Yardstickregatten am Starnberger See



FÜR YARDSTICK-REGATTEN AM STARNBERGER SEE

Bezeichnung	Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y		↑ •	Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen WR 40.1
Blinklicht am Ufer			40 Blinks/Minute – Starkwindwarnung 90 Blinks/Minute – Sturmwarnung
L		↑ • ↓ •	Zeigen: In Rufweite kommen Entfernen: In 1 Minute erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
AP		↑ •• ↓ •	Zeigen: Noch nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben Entfernen: in 1 Minute erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
N		↑ ••• ↓ •	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Entfernen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Bahn		Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Grün		Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Rot		Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Orange			Flagge ist gleichzeitig Startlinienmarkierung Es wird frühestens in 10 min. gestartet
Klassenflagge		↑ • ↓ •	Zeigen: Ankündigungssignal (- 5 min) Entfernen: Startsignal (0 min)
P		↑ • ↓ •	Regel 30 ist nicht in Kraft Zeigen: WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Entfernen: 1-Minutensignal zum Start (-1 min)
X		↑ •	WR 29.1 Einzelerückruf bzw. Verletzer von WR 30.1 oder WR 30.2 (Signal steht max. 4 Minuten)
1.Hilfsstander		↑ •• ↓ •	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach Entfernen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ ••	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und einem Boot des Wettfahrtkomitees
C		• - - - •	WR 33 Änderung der Richtung und/oder Länge des nächsten Bahnschenkels
Kurstafel	355	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke

Segelanweisung für Yardstickregatten am Starnberger See



+ bzw. -		mit Flagge C	Nächster Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-)
Rot / Grün		mit Flagge C	Nächster Bahnschenkel nach Backbord (rot) bzw. Steuerbord (grün) verlegt
M		• - - - •	WR 34 Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position